



GESCHÄFTSBERICHT 2019



INHALT

3	Unternehmenszahlen im Überblick
5	Konzernlagebericht
17	Konzernbilanz
19	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
20	Konzernanhang
33	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
38	Bericht des Aufsichtsrates
39	Entsprechenserklärung zum Hamburg Corporate Governance Kodex
41	Organigramm



UNTERNEHMENSZAHLEN IM ÜBERBLICK

HAMBURG FRIEDHÖFE -AÖR-

		2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	T €	30.859	31.345	31.879	28.720	28.863
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	T €	-2.477	-1.166	-459	719	-392
Bilanzsumme	T €	348.235	347.209	341.904	337.679	336.358
Personalaufwand	T €	15.835	14.949	14.928	15.014	13.961
– davon Löhne und Gehälter	T €	12.623	12.254	12.208	12.119	11.589
– davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T €	3.213	2.696	2.720	2.895	2.372
Abschreibungen	T €	3.236	3.358	3.810	3.413	3.329
Materialaufwand	T €	6.123	5.349	6.238	4.431	4.017
Investitionen	T €	2.533	2.386	2.071	1.998	2.005
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		310	307	311	310	312
Gesamtbeisetzungen		7.498	7.699	7.803	7.651	7.815
Sargbeisetzungen		1.465	1.527	1.474	1.547	1.598
– davon anonyme Sargbeisetzungen		25	25	18	29	36
Urnenbeisetzungen		6.033	6.172	6.329	6.217	6.217
– davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.475	1.613	1.729	1.895	1.895
Trauerfeiern		2.471	2.475	3.547	3.714	3.714
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.208	4.300	4.231	4.415	4.415
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		2.888	2.982	3.133	2.993	2.993
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		358	379	393	361	361
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		44	38	46	38	46
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		192.055	196.359	200.069	203.687	208.248
Grabstellen Friedhof Öjendorf		77.422	75.843	75.199	74.943	74.554
Grabstellen Friedhof Volksdorf		10.943	11.047	11.209	11.334	11.440
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.604	1.644	1.649	1.672	1.687
		282.024	284.893	288.126	291.636	295.929

UNTERNEHMENSZAHLEN IM ÜBERBLICK

HAMBURGER KREMATORIUM GMBH

		2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	T €	4.854	4.910	4.783	4.570	4.734
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	T €	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	T €	4.318	4.239	4.043	3.587	3.505
Personalaufwand	T €	1.015	797	716	701	670
– davon Löhne und Gehälter	T €	821	645	599	589	556
– davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T €	194	152	117	112	113
Materialaufwand	T €	1.735	1.802	1.837	1.880	1.790
Personalbestand (durchschnittlich / ohne Auszubildende)		22	18	17	17	17
Kremationen		13.860	14.714	14.768	14.227	14.320
Verstorbenen- annahmen		15.145	16.035	16.075	15.485	15.558
Unterschied Kremationen		-854	-54	541	-93	0
in Prozent		-6,16 %	-0,37 %	3,66 %	-0,65 %	0,00 %
Erhöhung/Minderung zum Vorjahr auf		94,20 %	99,63 %	103,80 %	99,35 %	100,00 %
Unterschied VH		-890	-40	590	-73	0
in Prozent		-5,88 %	-0,25 %	3,67 %	-0,47 %	0,00 %
Erhöhung/Minderung zum Vorjahr auf		94,45 %	99,75 %	103,81 %	99,53 %	100,00 %

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung.

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe -AöR- sowie der Konzernabschluss 2019 wurden am 25.8.2020 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

A. GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Für die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2019 T €	Jahresergebnis 2019 T €
Mutterunternehmen			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)	–	137.031	-2.477
Tochterunternehmen			
Hamburger Krematorium (GmbH / HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. WIRTSCHAFTLICHE LAGE UND GESCHÄFTSVERLAUF

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 77,21 % (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungsangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter an Popularität gewinnt. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile verstärkt Werbung, Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Insgesamt ist weiterhin zu bemerken, dass der



77,21 %

Urnen-
beisetzungen





Bestattungsmarkt, wie auch viele andere Märkte, einer Polarisierungstendenz unterliegt. Die kostengünstigen Angebote werden, wie auch höherwertige Angebote, stärker nachgefragt. Dies geht, trotz Werbung und besonderer Angebote wie dem „Hamburger Grab“, zulasten des traditionellen Familiengrabs.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 601 auf 16.030 gesunken. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,78 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung geringfügig ausbauen. Von den 7.498 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe -AöR- sind 6.033 Urnen- und 1.465 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 13.860 (Vorjahr: 14.714) Einäscherungen durchgeführt; das sind 854 oder 5,80 % weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der zurzeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe -AöR- abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.



16.030
Beisetzungen

46,78 %
Marktanteil

6.033
Urnen-
beisetzungen

1.465
Sarg-
beisetzungen

5,80 %
weniger Einäsche-
rungen als 2018

In 2019 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,2 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe -AöR- gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2019 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 15 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,5 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.



5,2 Mio €

Kostenerstattung
Pflege/Erhalt
Grünflächen

2,5 Mio €

Investitionen
für Sachanlage-
vermögen 2019

15 T €

Investitionen
für immaterielle
Vermögens-
gegenstände 2019



4. Personal- und Sozialbereich

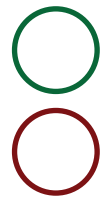
Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2018 wurden insgesamt 8 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2019 lag bei 338 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und ist damit nahezu gleichbleibend zum Jahresdurchschnitt 2018.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.



338

Mitarbeiter
mit Azubis



C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**1. Ertragslage**

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 29,3 Mio. € (Vorjahr 29,7 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,1 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	T €	T €
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	18.552	18.793
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	94	85
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	41	40
	19.088	19.319
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.598	1.619
Erstattung der FHH für Altverträge	1.144	1.131
Erstattung des Bundes für Grabpflege	420	419
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	125	59
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	87	86
Gruftschmuck	58	61
	3.432	3.375
Erstattung öffentliches Grün	5.200	5.500
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	377	413
Erstattung der FHH für Altverträge	579	599
Erstattung des Bundes für Grabpflege	599	459
	1.555	1.471
	29.275	29.665

Im Rahmen der Investitionen wurden 66 T € (Vorjahr 86 T €) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,45 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 498 T € (Vorjahr 492 T €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 368 T € (Vorjahr 305 T €).

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,3 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Erhöhung des Materialaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 11,23 % liegt im Wesentlichen an den hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 677 T € (Vorjahr 645 T €) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 1.153 T € (Vorjahr 688 T €), die für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Weiter große Posten sind Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 805 T € (Vorjahr 842 T €), Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser von 944 T € (Vorjahr 845 T €) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 353 T € (Vorjahr 484 T €).

Der Personalaufwand für 2019 beträgt 16,9 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €), davon betreffen die Löhne und Gehälter 13,4 Mio. €, die damit gegenüber 2018 um 4,2 % (545 T €) gestiegen sind.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2019 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,1 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.477 T € ab (Vorjahr: 1.166 T €); geplant war ein Fehlbetrag von 3.993 T €, das Ergebnis fällt damit um 1.516 T € besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in einer erheblich höheren Unterstützung der BUE für die Pflege des öffentlichen Grüns für nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Infrastruktur der Friedhöfe.



30,3 Mio €
Betriebsaufwendungen

11,23 %
Erhöhung des Materialaufwandes

16,9 Mio €
Personalaufwand

3,3 Mio €
Abschreibungen

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe -AöR-, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,4 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 0,5 Mio. € auf 309,0 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,5 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,3 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (376 T €) sowie auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen (T € 62). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 36,8 Mio. € auf 39,0 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.



309 Mio €
Anlagevermögen



D. PROGNOSEBERICHT

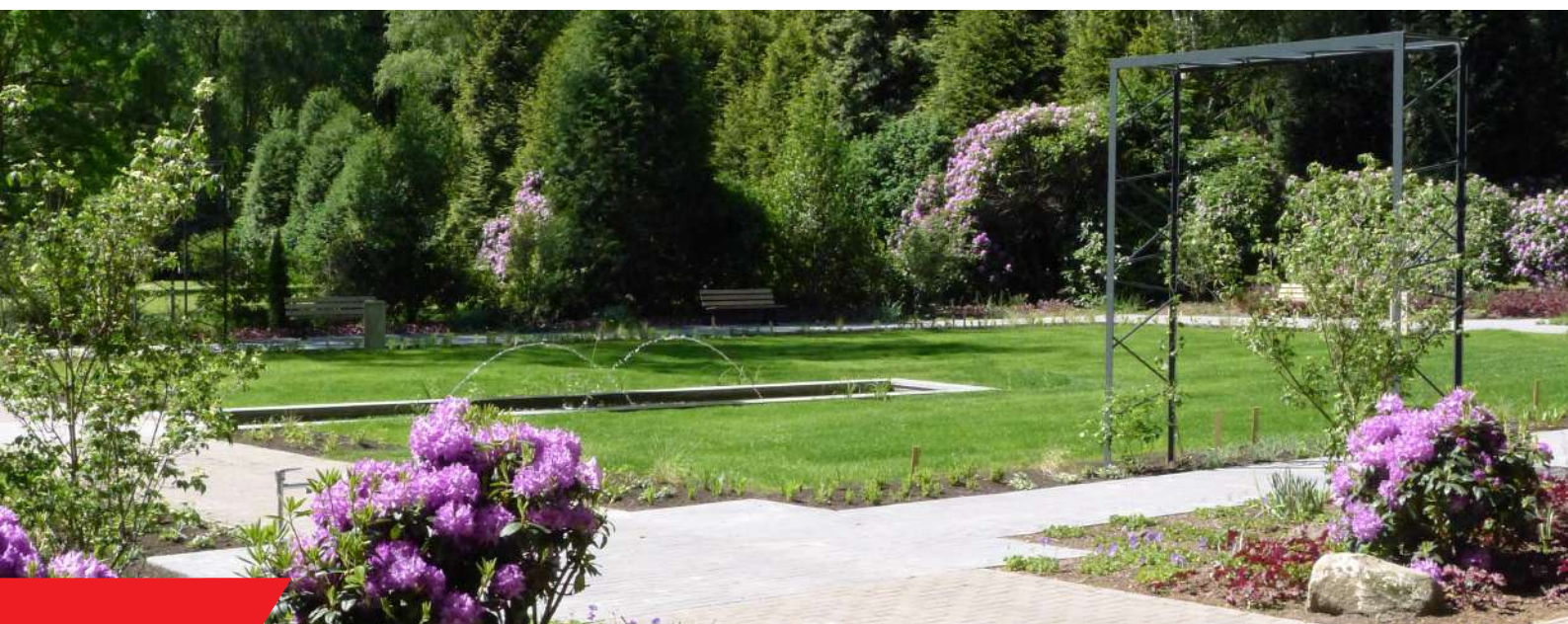
Im Geschäftsjahr 2019 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2018 etwas abgenommen. Für 2020 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe -AöR- von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffneten Forum Ohlsdorf (ehern. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenen-halle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschied-nahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungs-tätigkeit erheblich ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe -AöR- bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebs-führung zu sichern.

Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebs-aktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungs-orten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nach-frage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der dritten Erweiterung begonnen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungsprodukt das „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditio-nelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs wieder befördert. Durch die Kopplung der Gestaltungskraft aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.



Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe -AöR- für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden.

Die Restriktionen durch die Corona-Pandemie führen zu noch nicht absehbaren Einschränkungen im Betriebsablauf. Zur Sicherung der Verstorbenenannahme und des Kremationsbetriebs wurde im März von der Geschäftsführung entschieden, dass das Krematorium Ohlsdorf bis auf weiteres seinen Betrieb einstellt, um die dortigen Mitarbeiter als Reserve für die Sicherstellung des Kremationsbetriebs des leistungsfähigeren Öjendorfer Standorts vorzuhalten. Mittlerweile liegen zunächst für die Krisenzeit Genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit vor, um die Kapazität dort nochmals zu erhöhen. Abschätzungen auf die Entwicklung der Fallzahlen können noch nicht getroffen werden.

Durch die Pandemie ist die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern stark eingeschränkt. Dadurch werden die Zeitpläne von Investitionsmaßnahmen voraussichtlich stark, aber noch nicht absehbar, beeinträchtigt. Ein Aufwandsanstieg ist noch nicht absehbar.



In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe -AöR- belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Im kommenden Geschäftsjahr wurden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2020 geht die Hamburger Friedhöfe -AöR- davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2019. Für 2021 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2019 sind die Gebühren um durchschnittlich 0,5 % angehoben worden; für 2020 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % vorgesehen.

Für 2020 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 4,0 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2021 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe -AöR- enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2020 rund 7,7 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und in unbewegliche Grundstückseinrichtungen.



1990
2020

40% weniger
CO₂-Ausstoß

4,0 Mio €
Verlust im
Wirtschaftsplan
(2020)

3,7 Mio €
Ca. Verlust im
Wirtschaftsplan
(2021)

7,7 Mio €
Geplante
Investitionen
(2020)

E. RISIKOBERICHT EINSCHLIESSLICH ANGABEN ZUM RISIKOMANAGEMENT- SYSTEM

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein. Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung der Friedhöfe im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

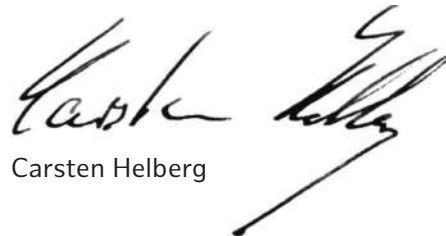
Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

F. HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 30. März 2020

Hamburger Friedhöfe -AöR-
Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

KONZERNBILANZ FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

AKTIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände: Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.967,43 30.967,43	53.544,57 53.544,57
II Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.596.782,95	286.749.991,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.896.240,19	1.577.512,87
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683.948,54	3.244.936,38
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.877,48	516.252,15
	291.315.849,16	292.088.692,48
III Finanzanlagen Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.650.989,03 308.997.805,62	17.370.550,43 309.512.787,48
B. Umlaufvermögen		
I Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.278,77	122.039,29
2. Unfertige Leistungen	46.928,46	38.808,25
	126.207,23	160.847,54
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.496.125,04	1.481.572,50
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	36.990.832,27	19.285.579,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	325.992,63	415.243,61
	38.812.949,94	21.182.395,31
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.941.241,67 41.880.398,84	18.755.539,44 40.098.782,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	25.573,58	34.041,43
D. Aktive latente Steuern		
Aktive latente Steuern	216.400,00	193.400,00
	351.120.178,04	349.839.011,20

PASSIVA	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II Kapitalrücklage	129.460.519,50	130.572.262,07
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-1.163.930,86	-1.111.742,57
	128.296.588,64	129.460.519,50
III Andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV Bilanzgewinn/ Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-2.476.673,92	-1.165.951,73
2. Gewinn-/ Verlustvortrag	1.500.145,65	1.554.354,81
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.163.930,86	1.111.742,57
	137.031.019,54	139.507.693,46
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.086.291,71	12.191.917,39
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.772.748,00	42.963.903,00
2. Steuerrückstellungen	339.104,98	704.288,68
3. Sonstige Rückstellungen	3.793.678,35	4.297.659,83
	50.905.531,33	47.965.851,51
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	16.419.074,65	16.132.222,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.598,99	2.418.400,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	238.352,53	154.635,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	361.383,20	282.233,56
	18.789.409,37	18.987.492,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	132.307.926,09	131.186.056,48
	351.120.178,04	349.839.011,20

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019 €	2018 €
Umsatzerlöse	29.275.462,24	29.664.726,09
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	8.120,21	-17.310,10
Andere aktivierte Eigenleistungen	65.686,45	86.217,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.244.729,34	1.479.525,34
Materialaufwand	7.025.290,52	6.316.137,49
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.126.906,16	1.156.397,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.898.384,36	5.159.740,22
Personalaufwand	16.850.009,53	15.746.245,35
a) Löhne und Gehälter	13.443.634,81	12.898.784,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützungen	3.406.374,72	2.847.461,03
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.293.998,29	3.416.113,28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.106.413,60	3.265.699,71
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.507.405,24	1.524.233,43
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.831.163,28	4.444.547,30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172.041,10	414.141,80
Ergebnis nach Steuern	-2.177.512,84	-865.493,17
Sonstige Steuern	299.161,08	300.458,56
Jahresfehlbetrag	-2.476.673,92	-1.165.951,73
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.163.930,86	1.111.742,57
Gewinnvortrag	1.500.145,65	1.554.354,81
Bilanzgewinn	187.402,59	1.500.145,65

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe -AöR-“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe -AöR- die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe -AöR- (HFG). Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2019 T €	Jahresergebnis 2019 T €
Mutterunternehmen			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF)	–	137.031	-2.477
Tochterunternehmen			
Hamburger Krematorium (GmbH / HKG)	100	25	0



III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe -AöR- aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

1. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzerneroffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T €, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war. Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.



V. GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen -AöR- angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe -AöR- bewertet.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.



VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2019 bestehen für 160 (Vorjahr 166) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 384 (Vorjahr 385) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.390 T € (Vorjahr 17.127 T €). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2019 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.460.225 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.849.877 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.389.652 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 366.073 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 315.619 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.



17.390 T €

Ruhegeld- und
Versorgungsempfänger
Forderungen

2,71 %

Rechnungszinsfuß



Vorräte

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12. 2019 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 36.991 T € (Vorjahr 19.286 T €) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 12 T € (Vorjahr 91 T €) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 36 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH, der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2019 537 T € (Vorjahr 462 T €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2019 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 216 T€ (Vorjahr 193 T €) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2019 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 671 T €. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.477 T € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.166 T €) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.164 T €, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in Höhe von 1.500 T € auf 187 T € verringert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2019 T €	31.12.2018 T €
Gewinnvortrag	1.500	-1.554
Jahresfehlbetrag	-2.477	-1.166
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.164	1.112
Bilanzgewinn	187	1.500

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2019 wurde der Sonderposten mit 498 T € aufgelöst.



Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2019 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.711.997 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 52.484.745 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 46.772.748 €).

Zum 31.12.2019 bestehen gemäß § 249 HGB für 354 (Vorjahr 341) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 410 (Vorjahr 410) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 46,77 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die **Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 % (Vorjahr 2,32 %). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.920 T € (Vorjahr 1.796 T €) und für Jubiläumsverpflichtungen 98 T € (Vorjahr 92 T €).

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 198 T € (Vorjahr 185 T €), Archivierungsverpflichtungen 185 T € (Vorjahr 179 T €), Personalarückstellungen 1.105 T € (Vorjahr: 965 T €), für Staats- und Fachaufsicht 100 T € (Vorjahr 60 T €), für Niederschlagswasser 0 T € (Vorjahr 800 T €) sowie für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, 13 T € (Vorjahr 15 T €).



5,7 Mio €

Bewertungsdifferenz
bei den Pensions-
rückstellungen

46,8 Mio €

Pensionsrückstellungen

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 16.419 T € erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge. Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.



16.419 T €

erhaltene
Anzahlungen auf
Bestellungen für
Vorsorge- und
Grabpflegeverträge

VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2019 T €	2018 T €
Hamburger Friedhöfe -AöR-	29.176	29.576
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	99	89
	29.275	29.665

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 498 T € (Vorjahr 492 T €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 368 T € (Vorjahr 305 T €) enthalten.

Den Erträgen aus Zuschüssen für die Entschlammung des Ringkanals von 568 T €, für die Sanierung der Mausoleen von T € 152, der Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 53 T €, der Bushaltestellen am Eingangsbereich am Friedhof Ohlsdorf von 15 T € und des Linnebrunnens von 31 T €, sowie für das Projekt Friedhofsentwicklung / Ohlsdorf 2050 von 419 T € (Vorjahr 568 T €), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 % liegt im Wesentlichen an den hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 677 T € (Vorjahr 645 T €) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 1.153 T € (Vorjahr 688 T €), die für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Weiter große Posten sind Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 805 T € (Vorjahr 842 T €), Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser von 944 T € (Vorjahr 845 T €) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 353 T € (Vorjahr 484 T €).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 339 Mitarbeiter (Vorjahr 333) und liegt mit 16,85 Mio. € um 1,10 Mio. € über dem Vorjahr. Der Personalaufwand hat sich aufgrund von zusätzlichen Personaleinstellungen und höheren Zuführungen für Personalrückstellungen, insbesondere für die Pensionsrückstellungen, erhöht. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2019 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen, sind zum Teil kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Zeitarbeit,

Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.469 T € (Vorjahr 1.464 T €), davon Zinsänderung 821 T € (Vorjahr 817 T €). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 647 T € (Vorjahr 647 T €) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 25 T € (Vorjahr 52 T €) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 12 T € (Vorjahr 8 T €) Verzugszinsen. Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.685 T € (Vorjahr 4.240 T €), davon Zinsänderung 3.306 T € (im Vorjahr 2.757 T €). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.831 T € (Vorjahr 4.445 T €), davon Zinsänderungsergebnis 3.401 T € (Vorjahr 2.882 T €). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.430 T € (Vorjahr 1.550 T €) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 23 T € (Vorjahr: Aufwand 40 T €) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2018 sowie Ertragsteuervorauszahlungen in Höhe von 123 T €.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T €. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. SONSTIGE ANGABEN**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2019 Durchschnittliche Beschäftigte	2018 Durchschnittliche Beschäftigte
Geschäftsführung	1	1
Angestellte/Arbeiter	330	323
Auszubildende	8	9
	339	333

**Haftungsverhältnisse und sonstige
finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2020 bis 2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 9.866 T €.

**Aufsichtsrat des Mutterunternehmens
Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe -AöR-**

Michael Pollmann (Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt
Hamburg

Klaus Hoppe
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der
Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe -AöR-
Gärtnermeisterin

Thorsten Führung
Hamburger Friedhöfe -AöR-
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des
Aufsichtsrates wurden
791,00 € aufgewendet.



9.866 T €

Finanzielle
Verpflichtungen
für Jahre 2020
bis 2021

791,00 €

Sitzungsgelder
Aufsichtsrat

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR-

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die im Berichtsjahr ausgezahlten bzw. als Sachbezüge erhaltenen Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2019 €
Gehalt	117.531,48
Zusatzvergütung	16.254,69
Variable Vergütung für 2016	8.014,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	9.346,14
	151.146,31

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2019 €
Abschlussprüferleistungen Einzel- und Konzernabschluss	65
Andere Bestätigungsleistungen	7
Steuerberatungsleistungen	11
Gesamthonorar	83

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe -AöR- schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

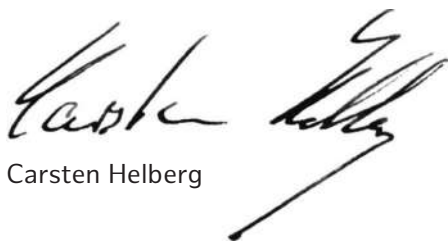
Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushaltsrechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaeftsberichte/> veröffentlicht.

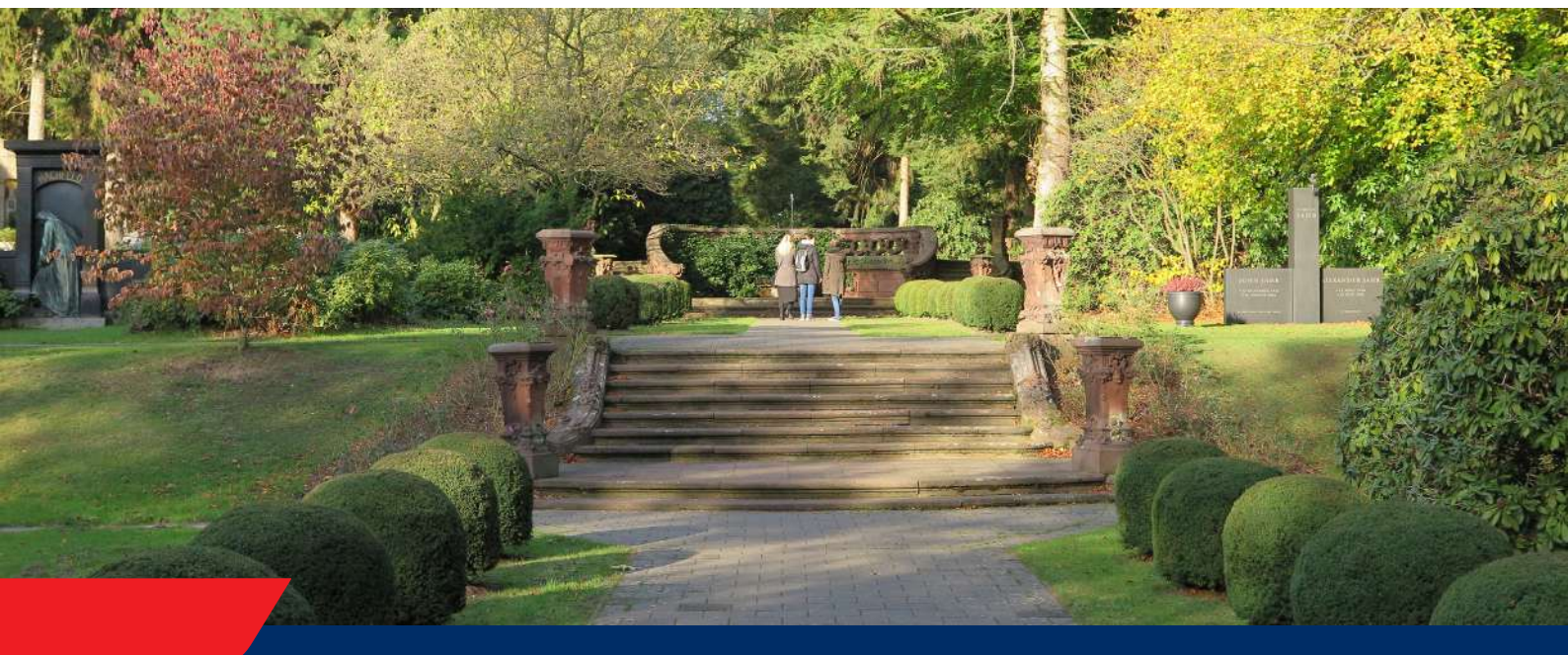
Nachtragsbericht

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland führte im März 2020 zu erheblichen Einschränkungen im täglichen Leben. Dies hat durch die Beschränkung von Trauerfeiern auf einen engen Angehörigenkreis auch direkte Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der Gesellschaft für die Durchführung der Trauerfeiern. Ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird darin für 2020 aktuell aber noch nicht gesehen.

Hamburg, den 30. März 2019
Hamburger Friedhöfe -AöR-
Die Geschäftsführung



Carsten Helberg



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.





Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage

der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.





- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 12. Mai 2020
 Mazars GmbH & Co. KG
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten, es gab ein schriftliches Beschlussverfahren.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2019 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 312.964,14 € an die Hamburger Friedhöfe -AöR- abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.476.673,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 27. Mai 2020

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann
- Vorsitzender -



312,96 T €

Gewinn, welcher an
die Hamburger Friedhöfe
abgeführt wurde

ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG DER HAMBURGER FRIEDHÖFE -AÖR- ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2019

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2019 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

- 3.6 Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Sollte die laufende individuelle Risikobewertung auch weiterhin die Notwendigkeit einer D&O-Versicherung ergeben, wird diese bei der nächsten Vertragsverlängerung den Vorgaben des HCGK angepasst.

4.2 Zusammensetzung der Geschäftsführung

- 4.2.1 Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 6 Bereiche reduziert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AöR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.



30,3 Mio €

Betriebsaufwendungen

11,23 %

Erhöhung des
Materialaufwandes

16,9 Mio €

Personalaufwand

3,3 Mio €

Abschreibungen

5.3 Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, befasst.

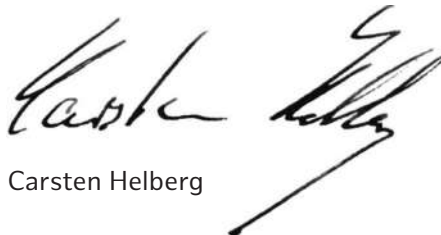
Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe -AöR- verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 19.12.2019



Michael Pollmann

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Carsten Helberg

Geschäftsführer



30,3 Mio €

Betriebsaufwendungen

11,23 %

Erhöhung des
Materialaufwandes

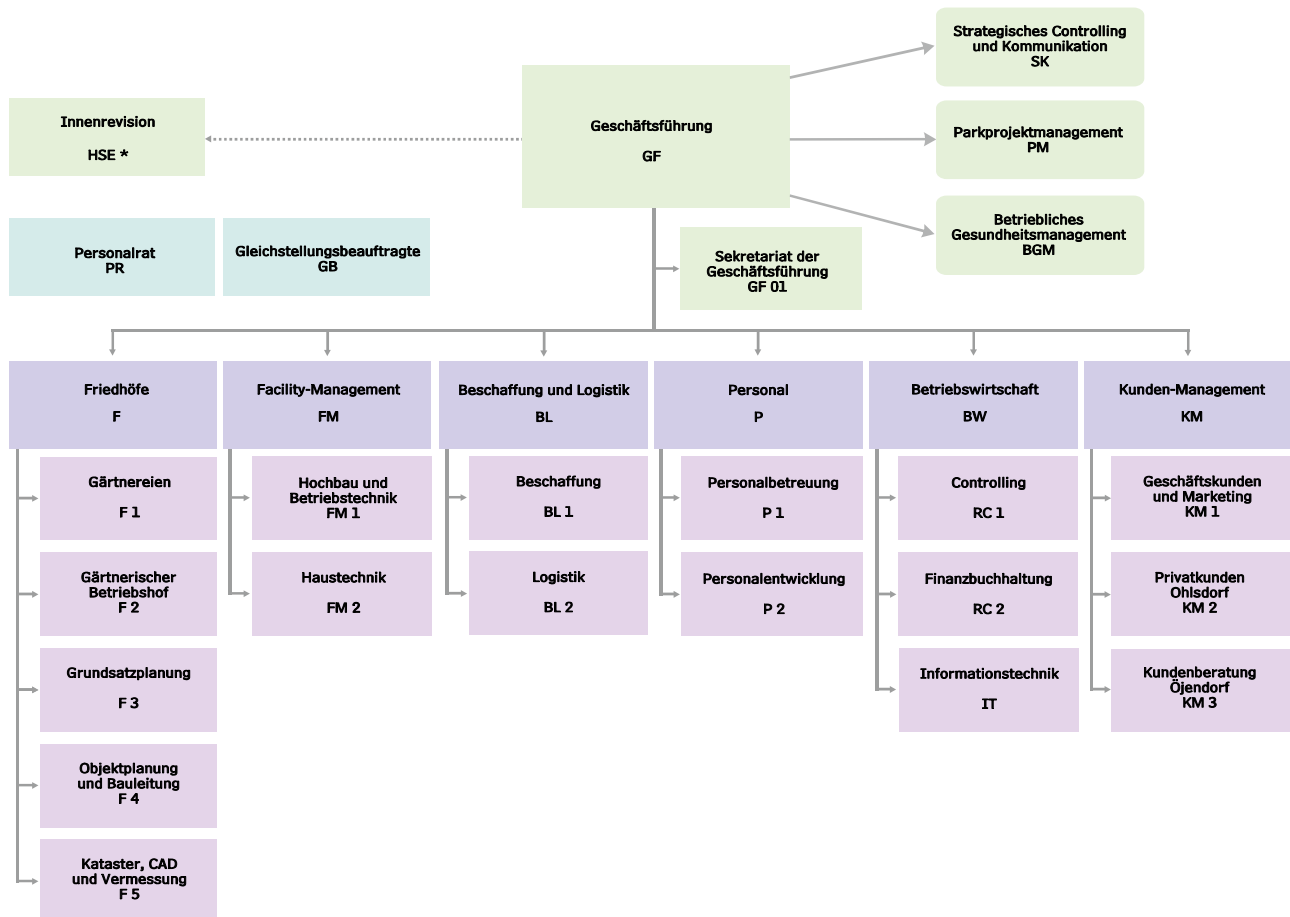
16,9 Mio €

Personalaufwand

3,3 Mio €

Abschreibungen

ORGANIGRAMM DER HAMBURGER FRIEDHÖFE – AÖR



* Die Innenrevision wird über eine Kooperation mit der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt öffentlichen Rechts – (HSE) wahrgenommen.

Die in Klammern genannten Personen sind Vertretungen. Stand: August 2019

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Fuhlsbüttler Straße 756
22337 Hamburg

Tel.: 040 / 593 88 -0

information@friedhof-hamburg.de

www.friedhof-hamburg.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Hamburger Friedhöfe -AöR-

Öffentlichkeitsarbeit/Unternehmenskommunikation

Die Geschäftsberichte der Hamburger Friedhöfe -AöR- und der Hamburger Krematorium GmbH erscheinen ab dem Berichtsjahr 2013 nicht mehr als gedruckte Exemplare. Sie sind verfügbar als Downloads unter <http://www.friedhof-hamburg.de/unternehmen/geschaeftsbericht/>.

Bildnachweise

Jan Waßmuth: Titel und S. 12; Lutz Rehkopf: S. 3 und S. 6, Frank Behrend: S. 4, S. 5 oben;

Carlos Kella: S. 5 unten.

Welche Bilder müssten benannt werden?





Hamburger Friedhöfe -AöR-

Fuhlsbüttler Straße 756

22337 Hamburg

Tel.: 040 / 593 88 -0

information@friedhof-hamburg.de

www.friedhof-hamburg.de



Hamburg